



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 2/2022

Freitag, den 21.01.2022

Jahrgang 4

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

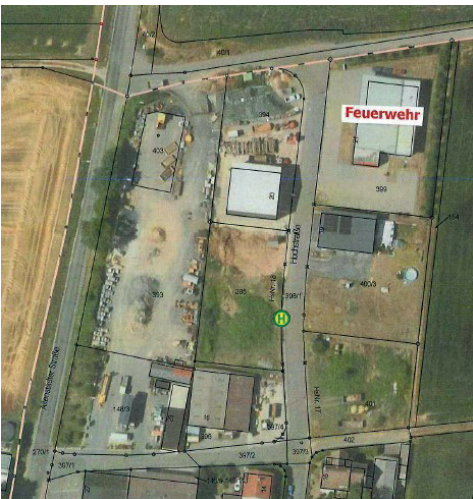
GLASFASERAUSBAU IN KAICHEN

Start der Arbeiten an der B 45 am 24.01.2022

Die Baumaßnahmen an der B 45 werden in ca. 100 m langen Abschnitten durchgeführt und jeweils mit einer halbseitigen Fahrbahnsperrung abgesichert. Die Verkehrsteilnehmer werden mit einer Ampelregelung an der Baustelle vorbeigeführt.

Beginnend in Höhe des Friedhofs werden die Arbeiten abschnittsweise in Richtung Altenstädter Straße fortgesetzt und sollen bis zum 30.05.2022 abgeschlossen sein.

Die Bushaltestellen „Kirche“ und „Ortsmitte“ können während der Bauphase auf der B 45 nicht angefahren werden. Es wird ab 24.01.2022 eine Ersatzhaltestelle im parallel zur Altenstädter Straße verlaufenden Teil der Hochstraße eingerichtet:



Stadt Niddatal

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

DIE STADTBÜCHEREI INFORMIERT!

Urlaubsbedingt ist die Stadtbücherei vom 3.02.2022 bis 10.02.2022 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo. 16:00 bis 19:00 Uhr
Di. 16:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 10:00 bis 16:00 Uhr
Do. 16:00 bis 19:00 Uhr

VERSAMMLUNG DES WASSERVERSOR- GUNGSVERBANDES

Kaichen - Heldenbergen - Burg-Gräfenrode

Am 31.01.2022 um 19 Uhr findet im Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen - Heldenbergen - Burg-Gräfenrode mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2020
3. Beratung und Beschluss über die Vergabe zur Prüfung der Jahresrechnung 2021
4. Beratung und Beschluss:
 - a) des Investitionsprogrammes 2022-2026
 - b) des Wirtschaftsplanes mit Anlagen für das Jahr 2022
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Hinweis: Für die Sitzung gilt die aktuelle Hygieneverordnung des Landes Hessen
gez. Michael Hahn
Verbandsvorsitzender

FUNDSACHEN

Bei der Stadtverwaltung Niddatal wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- Smartphone
- Ausländischer Ausweis

Die Fundsachen können gegen Eigentumsnachweis abgeholt werden. Für die Abholung vereinbaren Sie einen Termin unter 06034 91240.

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 4. Februar 2022. Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

VERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES

Assenheim - Bruchenbrücken

Am 3.02.2022 um 19 Uhr findet im Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Assenheim - Bruchenbrücken mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2020
3. Beratung und Beschluss über die Vergabe zur Prüfung der Jahresrechnung 2021
4. Beratung und Beschluss:
 - a) des Investitionsprogrammes 2022-2026
 - b) des Stellenplanes 2022
 - c) des Wirtschaftsplanes mit Anlagen für das Jahr 2022
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Hinweis: Für die Sitzung gilt die aktuelle Hygieneverordnung des Landes Hessen
gez. Michael Hahn
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

OVAG-WASSERAMPEL

Zur frühzeitigen Information und zur Transparenz unseres Handelns hat die OVAG eine OVAG-Wasserampel eingeführt

Die OVAG-Wasserampel informiert die Kommunen als örtlicher Versorger über die ak-

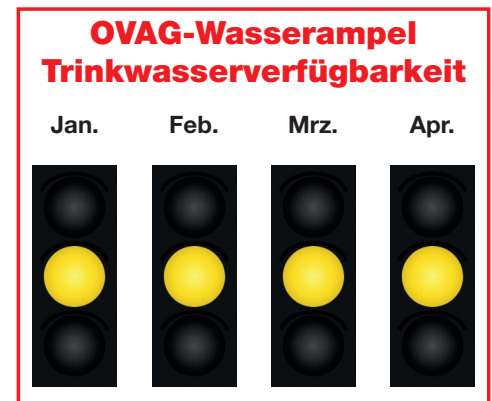
tuelle und in den nächsten drei Monaten zu erwartende Trinkwasserverfügbarkeit. Die Ampelfarbe zeigt ihnen an, wie viel Trinkwasser in nächster Zeit bereitgestellt werden kann. Dabei ist die Trinkwasserbereitstellung für die örtlichen Kunden – i.d.R. Städte und Gemeinden – nicht nur abhängig von der Grundwasserverfügbarkeit, sondern auch von einer Vielzahl von einschränkenden umwelt- und naturschutzbezogenen Nutzungsaufgaben des vorhandenen Grundwassers zur Gewinnung von Trinkwasser durch das Land Hessen. Die dadurch verminderten Liefermöglichkeiten von Trinkwasser betreffen alle Kunden.

Die Wasserampel signalisiert mit der jeweiligen Ampelfarbe:

Grün = gute Grundwasserverfügbarkeit
 Gelb =mäßige Grundwasserverfügbarkeit
 Rot = kritische Grundwasserverfügbarkeit
 Die damit einhergehenden Liefermengen von Trinkwasser teilt die OVAG den örtlichen Versorgern regelmäßig im dreimonatigen Vorlauf mit. Die Kommunen haben so die Möglichkeit, rechtzeitig und eigenverantwortlich auf einen effektiven Umgang mit Trinkwasser in ihrem Verantwortungsbereich und auf eine sparsamere Verwendung von Trinkwasser – unser aller Lebensmittel Nummer Eins – bei ihren Endverbrauchern (Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern) hinzuwirken.

Grundwasserneubildung: Niederschlagsmengen von November bis April sind entscheidend.

Die Neubildung von Grundwasser und dessen Verfügbarkeit sind im Wesentlichen abhängig von den Niederschlagsmengen (Regen und Schnee) in den Monaten November bis April der vorangegangenen drei Jahre und der aktuellen Wetterlage (Temperaturen und Niederschläge) in den Monaten Mai bis Oktober. Hat eine Neubildung von Grundwasser nicht ausreichend stattgefunden, dann hat das Auswirkungen auf die gewohnte, vollumfängliche und uneingeschränkte Bezugsmöglichkeit von Trinkwasser durch die OVAG-Kunden.



Stadt Niddatal

Bei der Stadt Niddatal sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Fachdienstleitung

für den Fachdienst
Finanzverwaltung (m/w/d)

Personalsachbearbeiter (m/w/d)

Baubetriebshofmitarbeiter

Schwerpunkt Gärtner (m/w/d)

Für unsere Kindertageseinrichtungen

Erzieher (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit

Auszubildende als Erzieher (PivA) (m/w/d)

Anerkennungspraktikanten als Erzieher (m/w/d)

Jahrespraktikanten Sozialassistenten (m/w/d)

Ausbildungsbeginn ab 01. August 2022

Die ausführlichen Stellenausschreibungen mit Anforderungsprofilen und weiteren Informationen finden Sie unter www.niddatal.de.

EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 31.12.2021 hat die Stadt Niddatal 9.970 Einwohner.

Das sind 14 Einwohner mit Hauptwohnung in Niddatal weniger als am 30.06.2021.

Auf die Stadtteile verteilt sind es 4.078 Einwohner in Assenheim, 1.657 Einwohner in Bönstadt, 3.127 Einwohner in Ilbenstadt und 1.108 Einwohner in Kaichen.

Im 10-Jahres-Vergleich (31.12.2012) sind es heute 207 Einwohner mehr in Assenheim, 81 Einwohner mehr in Bönstadt, 358 Einwohner mehr in Ilbenstadt und 59 Einwohner mehr in Kaichen.

ANGEBOTE FÜR KINDER UND SENIOREN

Das reguläre Kinderangebot der Vereine kam durch die Corona-Pandemie völlig zum Erliegen. Ihr wisst schon, wann Ihr wieder durchstarten wollt, oder Ihr habt ein Alternativprogramm. Gebt uns bitte eine Info darüber, damit wir dies wieder in das Angebot mit aufnehmen können.

ASSENHEIM

Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“
 Leiterin Fr. Nöh 06034 2878
 Theodor-Fliedner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

Städt. Kindertagesstätte

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183
 Geschwister-Scholl-Str. 28
 Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

Betreuungsschule Mäusezahn e.V.

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047
 Geschwister-Scholl-Str. 28
 Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

ILBENSTADT

Kath. KITA „St. Peter u. Paul“

Leiterin Frau Eisenhut 06034 2100
 Hanauer Str. 16
 Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr
 Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

BÖNSTADT

Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524
 In den Helgengärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

KAICHEN

Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“
 Leiterin Frau Haas 06187 3331
 An der Lögismühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711
 An der Lögismühle 13a
 Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen können Coronabedingt geändert sein.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 21. Januar 2022 - Altpapier in allen Stadtteilen
 Mi., 26. Januar 2022 - Tonnentausch falls erforderlich
 Do., 27. Januar 2022 - Restmüll
 Fr., 28. Januar 2022 - Bioabfall
 Do., 3. Februar 2022 - Gelbe Tonne in Assenheim und Kaichen
 Fr., 4. Februar 2022 - Gelbe Tonne in Bönstadt und Ilbenstadt

BEKANNTMACHUNG FÜR DIE MÖGLICHKEIT DER EINRICHTUNG EINER ÜBERMITTLUNGSSPERRE

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) müssen die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren nach diesem Gesetz unterrichten, damit sie diese auch wahrnehmen können.

Übermittlungssperre

Mit einer Übermittlungssperre (§ 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 BMG) kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe seiner Daten widersprechen. Die eingetragene Übermittlungssperre hat so lange Bestand im Melderegister, bis sie widerrufen wird.

Folgende Übermittlungssperren können eingetragen werden:

1. an die Religionsgesellschaften des glaubensverschiedenen Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 BMG).

Betroffene Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Kirche übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört.

Beispiel: Der Ehemann ist römisch-katholischen, seine Ehefrau evangelischen Glaubens. Die Ehefrau kann verlangen, dass ihre Daten grundsätzlich nicht der katholischen Kirche übermittelt werden. Der Ehemann kann seinerseits verlangen, dass seine Daten grundsätzlich nicht der evangelischen Kirche übermittelt werden. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG).

Die Meldebehörde darf Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament, mit Landtags- und Kommunalwahlen sowie mit Ausländerbeiratswahlen und für Abstimmungen sowie Bürger- und Volksentscheiden in den sechs der Wahl vorhergehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familienname, Doktorgrad

und derzeitige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Empfängerin oder der Empfänger hat die Daten bis spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften (Mandatsträger), Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG).

Wenn Einwohnerinnen oder Einwohner ein Alters- oder Ehejubiläum haben, darf die Meldebehörde an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften sowie von Presse, Rundfunk und anderer Medien eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG) Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Familienname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher volljähriger Einwohnerinnen und Einwohner erteilt werden.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr erhält zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial

für den Freiwilligen Wehrdienst ein-mal im Jahr regelmäßig bis zum 31.03. die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, von der Meldebehörde übermittelt.

Machen betroffene Personen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, dann unterbleibt die Datenübermittlung.

Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Grundsätzlich ist die Übermittlungssperre bei Umzug bzw. Anmeldungen in anderen Gemeinden oder Städten neu zu beantragen.

Zuständig für die Eintragung der Übermittlungssperre ist der

Magistrat der Stadt Niddatal

Bürgerbüro

Hauptstraße 2

61194 Niddatal

Für die Beantragung von Übermittlungssperren werden die Vordrucke im Bürgerbüro oder auf der Internetseite der Stadt Niddatal www.niddatal.de/verwaltung/buergerbuero/ bereit gehalten. Die Antragstellung kann auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Die Eintragung der Übermittlungssperre ist gebührenfrei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben unter der Rufnummer 06034/91240 oder per Email unter info@niddatal.de weitere Auskünfte.

ZERSTÖRUNG DES HARTPLATZES ASSENHEIM

Wir bitten um Hinweise



Leider wurde durch das Ordnungsamt erneut festgestellt, dass der Hartplatz in Assenheim am Kirchenberg mutwillig zerstört bzw. kaputtgefahren wurde.

Wir hoffen sehr, dass diese Zerstörungen – mit einhergehender Respektlosigkeit vor fremdem Eigentum – aufhören. Daher möchten wir die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.

Daher bitte wir Sie um Hinweise, wenn Sie etwas gesehen haben, gerne über das Kontaktformular auf niddatal.de oder unter der 06034 91240.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 **06034 9124-0**

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10** **06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau- montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend **06034 930920**
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in
Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des
Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr.	8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wet-
teraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpa-
tronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flach-
glas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE,
Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott,
Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon **06031 90661**

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das
Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter	06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns	

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.	
Frank Blechschmidt	06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau	



**Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-
apotheken beginnt und endet jeweils
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.**

Freitag, 21.01.2022 - 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Samstag, 22.01.2022 - 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Sonntag, 23.01.2022 - 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

Montag, 24.01.2022 - 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke	06003 91890
Bahnhofstr. 14	61191 Rosbach

Dienstag, 25.01.2022 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Mittwoch, 26.01.2022 - 8.30 Uhr

Wetterau-Apotheke	Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128	61169 Friedberg

Donnerstag, 27.01.2022 - 9.00 Uhr

Markt-Apotheke	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben

Freitag, 28.01.2022 - 8.30 Uhr

Limes Vital Apotheke	06003 8256194
Dieselstraße 14	61191 Rosbach

Samstag, 29.01.2022 - 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Sonntag, 30.01.2022 - 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Montag, 31.01.2022 - 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke	06187 22848
Windecker Str. 14	61130 Nidderau

Dienstag, 1.02.2022 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Mittwoch, 2.02.2022 - 8.30 Uhr

Gänsweid-Apotheke	06041 229230
Frankfurter Str. 49	61197 Florstadt

Donnerstag, 3.02.2022 - 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Freitag, 4.02.2022 - 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke	06187 3885
Hanauer Str. 13	61130 Nidderau

Samstag, 5.02.2022 - 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

Sonntag, 6.02.2022 - 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal